

FAQ

Frage:

Allokationsnachrichten die ich im Strom an den Bilanzkreisnetzbetreiber versende, bekomme ich mit einer Control-Nachricht bestätigt. Erhalte ich diese Control-Nachricht auch von Ihnen?

Antwort:

Ja, wir arbeiten daran ihnen ihre eingehenden Nachrichten zu bestätigen. Leider sind wir momentan noch nicht in der Lage diese zu versenden.

Frage:

Ich habe Ihnen meine Fragen bezüglich dem Datenaustausch per E-Mail zugesandt, jedoch noch keine Rückmeldung erhalten. Wann kann ich mit einer Antwort rechnen?

Antwort:

Alle Anfragen werden nach dem Eingang bei uns bearbeitet. Wir bitten Sie um Verständnis, dass aufgrund des erhöhten Anfrageaufkommens die Beantwortung nicht zeitnah erfolgt. Bitte sehen Sie von telefonischen Nachfragen ab, da diese den Prozess nicht beschleunigen.

Frage:

Können SLP-Allokationen auch noch nachträglich geschickt werden ?

Antwort:

Nein, SLP-Allokationen werden nur bis 12.00 Uhr für den Folgetag verarbeitet.

Frage:

Was passiert, wenn meine SLP-Allokationen nicht ankommen, oder nicht verarbeitet werden können?

Antwort:

In diesem Fall werden Ersatzwerte aus dem uns vorliegenden Vortageswert gebildet, soweit uns ein solcher vorliegt. Ansonsten erfolgt die Ersatzwertbildung auf Basis von uns verfügbarer Informationen. Diese Ersatzwertbildung ist für Sie kostenfrei.

Bei wiederholt fehlenden bzw. nicht verarbeitungsfähigen SLP-Allokationen werden wir nach Ankündigung das für Sie kostenpflichtige SLP-Ersatzverfahren anwenden.

Alle durch uns gebildeten Ersatzwerte werden wir Ihnen M+10WT zur Verfügung stellen.

Frage:

Was passiert, wenn meine RLM-Allokationen nicht ankommen, oder nicht verarbeitet werden können?

Antwort:

In diesem Fall werden Null-Werte an den Bilanzkreisverantwortlichen gemeldet. Mit dem M+29-Prozess besteht die Möglichkeit die Daten zu korrigieren.

Frage:

Muss ich jeden Monat erneut eine Deklarationsliste versenden?

Antwort:

Ja, dies ist ein monatlich wiederkehrender Prozess.

Frage:

Meine Deklaration hat sich im laufenden Monat geändert, kann ich diese noch anpassen?

Antwort:

Ja, eine geänderte Deklaration wird ab dem Folgetag wirksam.

Frage:

Welche ALOCAT-Version verwendet NCG?

Antwort:

Wir verwenden bis auf weiteres die Version ALOCAT 5.0 vom 10.09.2008.

Frage:

Können Sie ALOCAT-Dateien verarbeiten, die von einem privaten E-Mail-Account versandt wurden?

Antwort:

Nein, da unser System die Absender auf die bei uns registrierte Netzbetreiber-Domain überprüft. (.....@Stadtwerke-xyz.de